

Lohngerechtigkeitsgesetz: bürokratische Symbolpolitik zu Lasten der Wirtschaft

Das Bundesfrauenministerium (BMFSFJ) hat im Dezember 2015 einen Referentenentwurf für ein „Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern“ vorgelegt, dessen Kern ein neues Entgeltgleichheitsgesetz bildet.

Dieser erste Entwurf stieß zwar auf massive Kritik aus der Wirtschaft und wurde auch von den Koalitionspartnern in der Union zurückgewiesen, da er in weiten Teilen über den Koalitionsvertrag hinausgeht. Jedoch könnte das Thema noch vor der Sommerpause wieder aufflammen. Hält Frauenministerin Schwesig an ihren bisherigen Plänen fest, drohen ein rücksichtsloser Eingriff in die Tarifautonomie und neue sinnlose Bürokratie zu Lasten der Wirtschaft.

Mit dem geplanten Gesetz sollen Beschäftigte einen individuellen Auskunftsanspruch über das Durchschnittsentgelt von drei vergleichbaren Mitarbeitern des anderen Geschlechts erhalten. Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sollen gesetzlich verpflichtet werden, im Wege eines von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zertifizierten Verfahrens eine komplexe Analyse ihrer Entgeltregelungen durchzuführen und detailliert über die Ergebnisse und die Frauenförderung zu berichten. Stellenausschreibungen sollen künftig das vorgesehene Mindestentgelt enthalten. Vereinbarungen, die es Beschäftigten verbieten, Auskunft über das eigene Arbeitsentgelt zu geben, sollen nichtig sein. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates sollen ausgeweitet werden.

Neues Gesetz bringt zu hohen Bürokratieaufwand

Das geplante Gesetz muss verhindert werden. Es schafft jede Menge neue Bürokratie und geht meilenweit über den Koalitionsvertrag hinaus. Wenn die Bundesregierung ihr Versprechen ernst nimmt, dass keine neue Bürokratie eingeführt werden darf, ohne in gleichem Umfang Bürokratie abzubauen („one in, one out“), dürfen die Gesetzespläne nicht weiterverfolgt werden.

Auch sieht der Koalitionsvertrag weder die geplante Pflicht zur Durchführung betrieblicher Entgeltanalyseverfahren noch Verschiebungen der Beweislast zum Nachteil der Arbeitgeber oder eine Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmungsrechte vor. Das Gleiche gilt für die Verpflichtung, in Stellenangeboten ein Mindestentgelt anzugeben, und das Verbot, in Gehaltsfragen Vertraulichkeit zu wahren.

Tarifverträge bereits diskriminierungsfrei

Ebenso ist nicht nachvollziehbar, warum das Gesetz sogar für tarifgebundene Unternehmen gelten soll. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Tarifverträge zu überprüfen und die „Gleichwertigkeit“ von Tätigkeiten zu bestimmen. Tarifverträge gewährleisten eine diskriminierungsfreie Entlohnung. Sie beschreiben die Eingruppierung und Vergütung von Tätigkeiten personenunabhängig, geschlechtsneutral und anhand objektiver arbeitswissenschaftlicher Kriterien, zum Beispiel anhand der für die Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse. Sie sind bester Garant für die Einhaltung der Grundsätze von gleichem Entgelt für gleiche Arbeit.

Schließlich gehen die Gesetzespläne an den Ursachen der gesamtwirtschaftlich bestehenden Entgeltunterschiede von Männern und Frauen vorbei. Diese beruhen nachweislich vor allem auf dem unterschiedlichen Erwerbsverhalten von Männern und Frauen und nicht auf fehlender Entgelttransparenz. Die bereinigte Lohnlücke, die das unterschiedliche Erwerbsverhalten von Frauen und Männern berücksichtigt, beträgt daher auch nur 2 Prozent.

[Denis Henkel]

AUSSENHANDEL

develoPPP.de-Ideenwettbewerb geht in die nächste Runde

Bis zum 30. Juni können sich deutsche und europäische Unternehmen im Ideenwettbewerb von develoPPP.de um eine Förderung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) bewerben.

Entwicklungspartnerschaften werden in den unterschiedlichsten Branchen und zu verschiedenen Themen umgesetzt. Beispielsweise arbeitet die GIZ mit den Unternehmen Original Food und Tuchel & Sohn zur Förderung des Handels mit Wildkaffee und Honig in Äthiopien. Die Kaffeebauern, die den im Wald wachsenden Wildkaffee ernten, werden in begleitenden Trainings zu Trocknung, Sortierung und Lagerung geschult, so dass eine konstant hohe Qualität der Ernte gewährleistet werden kann. Dank der strengen Bio- und Fairtrade-Zertifizierungen erzielen die in Kooperativen organisierten Bauern deutlich höhere Preise für den Wildkaffee: pro Kilo erhalten sie im Vergleich zu konventionellem Kaffee fast den doppelten Preis. Über 8.000 Kleinbauern sind momentan in den Wildkaffeehandel involviert und insgesamt finanzieren über 60.000 Menschen ihren Lebensunterhalt mithilfe der Einnahmen aus dem Projekt.

Mit develoPPP.de fördert das BMZ nachhaltiges Engagement von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Unternehmen, die sich für develoPPP.de interessieren, haben viermal im Jahr Gelegenheit, sich zu bewerben.

① Weitere Informationen zu develoPPP.de, dem Ideenwettbewerb sowie die aktuell gültigen Wettbewerbsunterlagen finden Sie unter www.develoPPP.de.

① Für Nachfragen steht Ihnen Anna Peter zur Verfügung (anna.peter@bga.de, Tel.: 030 59 00 99 597).

[Anna Peter]

13. TTIP- Verhandlungsrunde in New York beendet

Zentrale Verhandlungsthemen der 13. Verhandlungsrunde zum Freihandelsabkommen TTIP in New York waren die regulatorische Kooperation, die Öffnung der Märkte, Fragen der öffentlichen Auftragsvergabe, geographische Herkunftshinweise sowie Investitionsschutz.

EU-Chefunterhändler Ignacio Garcia Bercero und US-Chefunterhändler Dan Mullaney präsentierten in einer Pressekonzferenz am darauf folgenden Nachmittag die Ergebnisse. Demzufolge konnten unter anderem bei den Themen regulatorische Kooperation und gute regulatorische Praxis Fortschritte erzielt und Texte konsolidiert werden. Zudem gab es Verhandlungsfortschritte beim Abbau von Handelshemmnissen und Zöllen für industrielle Güter. Das Kapitel zu kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie die sogenannte Sektorkooperation bleiben Themen der weiteren Verhandlungen. An dem Ziel, die Verhandlungen bis Ende 2016 abzuschließen, wird dem Vernehmen nach weiter gearbeitet und festgehalten. Die 14. Verhandlungsrunde soll nach aktueller Planung im Juli stattfinden.

[Marcus Schwenke]

IPD unterstützt deutsche Importeure bei der Suche nach Superfrüchten

Guaven, Guanábana, Açaí oder Granatapfel – sogenannte „Superfrüchte“ mit hohem Nährstoff- und Vitamingehalt sowie intensiven Aromen erfreuen sich bei deutschen Konsumenten großer Beliebtheit. Wie exotische Superfrüchte den erfolgreichen Weg auf den deutschen Markt finden, zeigt das Beispiel der Klaus Böcker GmbH. Das Unternehmen bezieht seine Waren von über 50 Produzenten aus rund 30 Ländern. Mit dem ägyptischen Unternehmen „Paste & Juice Company“ konnte der deutsche Importeur nun einen weiteren Partner in Afrika gewinnen.

Den Kontakt zu dem Fruchtproduzenten hat das IPD der Klaus Böcker GmbH bei einem Meeting auf der SIAL – der führenden Messe in der Nahrungsmittelindustrie – in Paris vermittelt. Zuvor haben IPD-Experten das ägyptische Unternehmen im Rahmen einer Sourcing Mission vor Ort besucht und evaluiert.

Die Klaus Böcker GmbH sieht ein wachsendes Potenzial für exotische Früchte aus Afrika. Denn Superfrüchte wie beispielsweise Guaven entsprechen den aktuellen Gesundheitstrends bei den Verbrauchern und eignen sich hervorragend, um neue Produktinnovationen für die Fruchtsaftindustrie zu kreieren.

Bei Gesprächen mit dem IPD und dem Produzenten „Paste & Juice Company“ konnte sich die Klaus Böcker GmbH von der Qualität der Produkte aus Ägypten überzeugen und entschied sich für den Kauf weißen Guaven-Pürees. Martin


Wegener, Geschäftsführer der Klaus Böcker GmbH, ist von dem Produkt begeistert: „Die Inhaltsstoffe und der natürliche, volle Geschmack der Guave bleiben durch die besonders schonende Verarbeitung zu Püree direkt nach der Ernte im Herkunftsland weitestgehend erhalten.“ Für Kunden aus der Getränke- und der Aromenindustrie sei das Guaven-Püree von großem Interesse“, so Wegener.

[Anna Peter]

GROSSHANDEL

Großhandelspreise im April 2016: – 2,7 % gegenüber April 2015

Die Verkaufspreise im Großhandel waren im April 2016 um 2,7 % niedriger als im April 2015. Einen stärkeren Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat hatte es zum letzten Mal im Januar 2010 gegeben (– 3,0 %). Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, hatte die Jahresveränderungsrate im März 2016 bei – 2,6 % und im Februar 2016 bei – 1,9 % gelegen. Gegenüber dem Vormonat März 2016 verteuerten sich die auf Großhandelsebene verkauften Waren im April 2016 um 0,3 %.

 DESTATIS-Pressemitteilung (Auszug) vom 12. Mai 2016

KONJUNKTUR

Wirtschaftliche Entwicklung bleibt kräftig!

Die deutsche Wirtschaft ist gut in das Jahr 2016 gestartet. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts nahm die wirtschaftliche Aktivität in den ersten drei Monaten um 0,7 Prozent kräftig zu. Getragen wurde das Wachstum vornehmlich von den binnenwirtschaftlich orientierten Komponenten des Bruttoinlandsprodukts, so das BMWi. Aber auch die Ausfuhren haben sich in den vergangenen Monaten etwas belebt. Die Erwerbstätigkeit nahm im ersten Vierteljahr weiterhin merklich zu, wobei neue Beschäftigung vornehmlich in den Dienstleistungsbereichen entstand. Die Industrieproduktion war im ersten Quartal deutlich besser als von vielen Seiten angesichts des schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds erwartet wurde und die Bauproduktion profitierte spürbar vom milden Winter. Das stabile Preisniveau, die steigende Beschäftigung und zunehmende Einkommen der privaten Haushalte ermöglichten einen weiteren Anstieg der privaten Konsumausgaben. Nach den bisher

vorliegenden Indikatoren dürften auch die Investitionen merklich zugenommen haben.


Die Verunsicherung der Wirtschaft zu Jahresbeginn hat sich weiter zurückgebildet. Die konjunkturellen Aussichten der deutschen Wirtschaft werden von den Unternehmen wieder etwas besser eingeschätzt. Nach dem positiven Start in das Jahr 2016 dürfte sich das Wachstum der deutschen Wirtschaft im zweiten Vierteljahr dennoch etwas verlangsamen, weil die übliche Frühjahrsbelebung angesichts der milden Witterung im ersten Vierteljahr etwas schwächer ausfallen dürfte, so die Erwartung des BMWi.

Die Wirtschaft bleibt 2016 auch nach Einschätzung des BGA aller Voraussicht nach weiter aufwärtsgerichtet. Die vielen geopolitischen Unsicherheiten bestehen zwar fort, belasten die Stimmungslage aber nicht nachhaltig. Kräftige Säule bleibt die Binnenkonjunktur, bei langsamer Erholung der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung. Die positiven Impulse von Ländern außerhalb des EU-Raums unterstreichen eine weiterhin hohe weltweite Nachfrage nach Produkten, Maschinen und Anlagen. Der BGA baut darauf, dass diese Entwicklung weiter anhält und die Diskussion um den Brexit keine nachhaltigen ökonomischen Folgen nach sich zieht.

[Michael Alber]

Erzeugerpreise April 2016: – 3,1 % gegenüber April 2015

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte lagen im April 2016 um 3,1 % niedriger als im April 2015. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, stiegen die Erzeugerpreise gegenüber dem Vormonat März geringfügig um 0,1 %.

 DESTATIS-Pressemitteilung (Auszug) vom 20. Mai 2016

VERKEHR

Tiroler Landesregierung erlässt Fahrverbot auf der Inntalautobahn

Die Tiroler Landesregierung hat eine Verordnung für ein „Sektorales Lkw-Fahrverbot“ auf der Inntalautobahn für den Transport bestimmter Güter erlassen. Das Fahrverbot soll ab 1. November 2016 gelten.

Vom Sektoralen Fahrverbot sind folgende Gütergruppen betroffen:

- a) alle Abfälle, die im Europäischen Abfallverzeichnis aufgenommen sind
- b) Steine, Erden und Aushub
- c) Rundholz und Kork
- d) Kraftfahrzeuge der Ober- und Untergruppen L1e, L2e, L3e, L4e, L5e, L6e, L7e, M1, M2 und N1 im Sinn des § 3 Abs. 1 Kraftfahrgesetz 1967
- e) Nichteisen- und Eisenerze
- f) Stahl, ausgenommen Bewehrungs- und Konstruktionsstahl für die Belieferung von Baustellen
- g) Marmor und Travertin
- h) Fliesen (keramisch).

Der BGA hatte sich zuletzt in seiner Stellungnahme gegen das Fahrverbot ausgesprochen, weil dieses weder angemessen noch geeignet ist, um das gewünschte Umweltziel (Reduktion der Stickoxidemissionen) zu erreichen. Der BGA setzt sich dafür ein, dass die Europäische Kommission erneut Klage gegen das Sektorale Fahrverbot einreicht. Dies ist in den vergangenen Jahren bei vorangegangenen Einführungsversuchen jeweils erfolgreich initiiert worden. Im Rahmen einer Einstweiligen Anordnung wurde die Verordnung bis zur Entscheidung des Gerichtes ausgesetzt.

i Weiterführende Informationen zum Fahrverbot finden Sie unter:
<https://www.tirol.gv.at/umwelt/luft/nachtfahrverbot/>

[Kim Cheng]

derung an. Gefördert werden diejenigen Projekte, die pro Fördereuro die meisten Kilowattstunden sparen. Je höher die Stromeinsparungen und je geringer der Förderbeitrag, umso besser stehen die Chancen, die Förderung zu erhalten. Gefördert werden Maßnahmen, die sich frühestens nach drei Jahren amortisieren und die mindestens zehn Jahre weiterbetrieben werden müssen. Anträge müssen bis zum 31. August 2016 eingereicht werden. Die zunächst offene Ausschreibung wird sektorübergreifend angeboten. Später erfolgt dann auch eine geschlossene Ausschreibung, die gezielt für Aufzugsanlagen gilt.

i Weitere Informationen gibt es unter <http://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/Foerderprogramme/C-step-up.html> zu finden.

[Michael Faber]

Zitat der Woche

»Wer redlich und anständig etwas für das Alter auf die Seite gelegt hat, ist jetzt der Dumme. Die Bürger zahlen, und der Staat profitiert – das ist ein Betrug zur weiteren Entfremdung zwischen Bürgern und Staat. Das ist ein Konjunkturprogramm für Europafeinde.«

Sigmar Gabriel, Bundeswirtschaftsminister (SPD), zur Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB)

UMWELT UND ENERGIE

Wettbewerbliche Ausschreibungen für Stromeffizienz

Mit den wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz - wie im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) vorgesehen – wird ab 1. Juni 2016 begonnen. Die Initiative STEP up! steht für „Stromeffizienzpotenziale nutzen!“ und ist mittel- bis langfristig angelegt. Die Stromeffizienzmaßnahmen sind im Unternehmen oder bei Dritten möglich. Mithilfe eines Wettbewerbs sollen Unternehmen motiviert werden, passgenaue Stromeffizienzmaßnahmen zu identifizieren. Bieter treten im Wettbewerb um die För-

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 30. Mai 2016
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich